

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Rio Basel KLG

## 1. Vertragsbedingungen

Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und «Rio Basel KLG», nachfolgend in Kurzform «Rio Basel» genannt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

## 2. Leistungen

Rio Basel erbringt folgende Leistungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (Corporate-, Print- und Web-Design, Animation, Film): Auftragsvorbereitung und -planung, Konzeption und Entwurf und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung.

Falls nicht anders vereinbart, arbeitet Rio Basel für weitere Leistungen Dritter im Bereich Programmierung, Fotografie, Film mit ausgewählten Spezialist\*innen ihrer Wahl zusammen.

## 3. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

Rio Basel verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den/die Auftraggeber\*in erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt.

## 4. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von Rio Basel geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich Rio Basel. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der/die Auftraggeber\*in ohne Einverständnis von Rio Basel nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzunehmen. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von Rio Basel. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von Rio Basel geschaffene Werke zu verwenden und/oder abzuändern oder zu verkaufen.

## 5. Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Rio Basel geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Auftragsbeschrieb, beziehungsweise der Offertenstellung. Die von Rio Basel geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem/der Auftraggeber\*in ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den/die Auftraggeber\*in auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der/die Auftraggeber\*in die Erlaubnis von Rio Basel einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

## 6. Gewährleistung

Bei Bearbeitung, Anpassung oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten, usw.), die durch den/die Kund\*in angeliefert werden, geht Rio Basel davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

## 7. Aufbewahrungspflicht

Rio Basel bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anders lautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Bei umfangreichen Arbeiten können die Speichermedien von Rio Basel anteilmässig verrechnet werden.

## 8. Herausgabe von offenen Daten/Rohdaten

Offene Daten/Rohdaten (Reinzeichnungen, Illustrationen, Bilddateien bzw. elektronische Daten und Codes) gehören urheberrechtlich Rio Basel und verbleiben in deren Besitz. Sollte der/die Auftraggeber\*in eine Herausgabe von offenen Daten/Rohdaten verlangen, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung und wird zu einem zu vereinbarenden Honorar verrechnet.

## 9. Belegexemplare und Referenzen

Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucke) ist Rio Basel unaufgefordert drei einwandfreie Belege, bei Büchern oder anderen wertvollen Stücken ein Exemplar, zu überlassen. Rio Basel steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen und den/die Kund\*in namentlich in schriftlicher oder elektronischer Form als Referenz anzugeben.

## 10. Auftragsvorbesprechung

Die erste Besprechung (Kontaktaufnahme, Offert-Gespräch) für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

## 11. Offerten

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, u.ä.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Preisangaben von Rio Basel beziehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, ausschliesslich auf die gestalterische Dienstleistung, nicht aber auf die Kosten der Produktion oder von Lizenzen für Software oder Nutzungsrechte Dritter.

Preisabweichungen von bis zu 10 % der Offerte können ohne Rücksprache verrechnet werden. Bei höheren Abweichungen verpflichtet sich Rio Basel, den/die Auftraggeber\*in bei Abzeichnung der Abweichung zu informieren.

Bei der Offerte für Webseiten oder Software wird die Nutzung mit den aktuellen und verbreiteten Webbrowsern und Geräten, welche durch Rio Basel definiert werden, offeriert. Der/die Kund\*in hat zusätzliche, für ihn/sie wichtige, technische Anforderungen vorgängig mitzuteilen damit sie in der Offerte bestimmt werden können, andernfalls werden sie von Rio Basel zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 12. Leistungen und Rechnungen Dritter

Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Der/die Kund\*in haftet für die Rechnungen der Produktionsfirma und anderen Dienstleister\*innen. Rio Basel tritt ausschliesslich als Vermittler\*in und Berater\*in und immer im Auftrag des/der Kund\*in auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des/der Kund\*in. Zur Kontrolle müssen Rechnungen von Dritten jeweils im Doppel an Rio Basel zugestellt werden.

## 13. Mängelrüge

Die von Rio Basel erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen.

## 14. Verrechnung

Die auf der Offerte aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, wenn nichts anderes vermerkt ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragsbefreiung kann Rio Basel Anspruch auf angemessene Akontozahlungen erheben.

Rio Basel ist berechtigt, nach Ablauf der Zahlungsfrist der Zahlungserinnerung (1. Mahnung), mit der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 30.00 zu verrechnen. Rio Basel

behält sich zudem das Recht vor, auf offene Forderungen, zusätzlich zu der Mahngebühr, einen Verzugszins von 5 % zu erheben (gemäss OR 104 Abs. 1).

## 15. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

## 16. Grundsätzlich bei Aufträgen

Der Einzelauftrag bezieht sich auf eine einzelne Arbeit. Nach Auftragsabschluss bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Der Dauerauftrag wird vertraglich geregelt und kommt vor allem bei Gesamtkonzepten bzw. Kampagnen zum Einsatz. Er regelt den inhaltlichen, zeitlichen und geografischen Geltungsbereich sowie das Budget.

## 17. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom/von der Kund\*in verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, u.ä.). Es sind Korrekturen von fehlerhaften oder nicht der Offerte entsprechend angelieferten Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen. Ein Gestaltungsauftrag enthält in der Regel zwei bis drei Vorschläge, sofern nichts anderes auf der Offerte vereinbart wurde. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind im Kostenvoranschlag enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.

## 18. Gut zur Produktion

Der/die Auftraggeber\*in ist verpflichtet, die ihm/ihr vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zur Produktion» und allfälligen Korrekturangaben, unterzeichnet und innerhalb aufgeführter Frist zu retournieren. Das «Gut zur Produktion» kann auch via E-Mail oder Brieftaube erfolgen.

## 19. Abrechnungsphasen

Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages gemäss Offerte für sich oder der gesamte Auftrag als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Rio Basel einen Anspruch auf den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der/die Kund\*in die entstandenen Kosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

## 20. Rechnungskontrolle und Auskünfte

Rio Basel verpflichtet sich die Rechnungen von Dritten gemäss erbrachten Leistungen zu kontrollieren und zu prüfen. Auskünfte über Rechnungen Dritter sowie von Rio Basel kann der Kunde jederzeit verlangen.

## 21. Haftungsbeschränkung

Die Haftung seitens Rio Basel beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Hilfspersonen von Rio Basel. Bei Ansprüchen gegen Rio Basel seitens Dritter, die dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.

## 22. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber\*in und Rio Basel unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Basel, Schweiz.

Basel, den 10. Juni 2021